

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Schülldorf	09.06.2022	öffentlich	11.

Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung der Aufgabe zur Schmutzwasserbeseitigung

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Gemeindevertretung Schülldorf hat am 01.09.1980 beschlossen, dem Abwasserzweckverband Wirtschaftsraum Rendsburg beizutreten.

Der entsprechende öffentlich-rechtliche Vertrag, in dem der Beitritt geregelt ist, wurde am 29.04.1981 geschlossen. Mit Schreiben vom 19.05.1981 teilte die Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde mit, dass der Vertrag keiner Genehmigung bedarf, da dieser primär auf den Beitritt zum Verband, nicht aber auf die Aufgabenübertragung gerichtet ist.

Im Rahmen einer gebührenrechtlichen verwaltungsgerichtlichen Auseinandersetzung hatte das Schleswig-Holsteinische Verwaltungsgericht einerseits Zweifel an der ordnungsgemäßen Gründung des Abwasserzweckverbandes geäußert, andererseits aber auch festgestellt, dass die Aufgabenübertragung der an dem Rechtsstreit beteiligten Gemeinde auf den Abwasserzweckverband nicht ordnungsgemäß erfolgt sei. Letztlich kam es entscheidungserheblich auf diese Umstände nicht an, weil die angefochtenen Gebührenbescheide wegen der Unwirksamkeit des zugrundeliegenden Satzungsrechts (Verstoß gegen das sog. Zitiergebot) aufgehoben wurden.

Das Schleswig-Holsteinische Obergerverwaltungsgericht hat zwischenzeitlich in einem Urteil vom 10.06.2021 (Az. 2 KN 2/19), das den Zweckverband Ostholstein betraf, festgestellt, dass in der Vergangenheit auch vor der Änderung des Landeswassergesetzes der freiwillige Zusammenschluss von Gemeinden in einem Zweckverband, der die Aufgabe der Schmutzwasserbeseitigung übernehmen sollte, zulässig war. Damit hat sich aus Sicht der Verwaltung ein Kritikpunkt des Verwaltungsgerichts an der Gründungsgeschichte des Abwasserzweckverbandes Wirtschaftsraum Rendsburg erledigt.

Allerdings hat die Überprüfung der Beitrittsverträge ergeben, dass die Übertragung der Aufgabe „Schmutzwasserbeseitigung“ nicht oder allenfalls sehr unzureichend erfolgt ist.

Zur Herstellung der notwendigen Rechtssicherheit ist es daher erforderlich, die Aufgabenübertragung in dem im Beschlussvorschlag dargestellten Umfang noch einmal zu beschließen und zu dokumentieren.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Schülldorf beschließt:

1. Die Gemeinde Schülldorf bestätigt den Grundsatzbeschluss ihrer Gemeindevertretung vom 01.09.1980, dem Abwasserzweckverband Wirtschaftsraum Rendsburg beizutreten.
2. Die Gemeinde Schülldorf überträgt die Aufgabe der Schmutzwasserbeseitigung
 - das Sammeln, Fortleiten, Behandeln, Einleiten von Schmutzwasser,
 - das Einsammeln, Abfahren und die Beseitigung des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes und des in abflusslosen Gruben gesammelten Schmutzwassers sowie
 - die Einleitung und Behandlung in Schmutzwasseranlagen

gem. §§ 44 ff. Landeswassergesetz vom 13.11.2019 (GVOBl. S. 325) einschließlich der Zuständigkeit und Befugnis zum Erlass des zur Erledigung und Durchführung der Aufgabe notwendigen Satzungs-rechts (u.a. Organisationsrecht, Abgabenrecht/Kostenerstattungsrecht) auf den Abwasserzweckverband Wirtschaftsraum Rendsburg.

3. Die Sammlung, Ableitung und Behandlung des Niederschlagswassers verbleibt in der Zuständigkeit der Gemeinde

Im Auftrage

gez.
Christina Porsch